

Marktgemeinde Jenbach

Bezirk Schwaz, Tirol

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der **Gemeinderat** von Jenbach in seiner Sitzung am 05. Mai 2008 folgende **Beschlüsse** gefasst hat:

1. Genehmigung der 1. Nachtrags-Haushaltsvoranschlag 2008, welcher Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 1,026.000,00 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 2,624.700,00 vorsieht.
2. Änderung der Heim- und Pflegegebühren des Altersheimes Jenbach für das Jahr 2008 wie folgt:

Heimgebühren

Betreuungssätze

Wohnheim - WH	pro Person u. Tag	34,82
Betreuung 1 - EHB 1	pro Person u. Tag	48,10
Betreuung 2 - EHB 2	pro Person u. Tag	59,91
Kurzzeitbetreuung	10 % Zuschlag zum jeweiligen Tagsatz nach Einstufung WH bis EHB 2	

Pflegegebühren

Teilpflege 1 - TP1	pro Person u. Tag	74,37
Teilpflege 2 - TP2	pro Person u. Tag	91,15
Vollpflege 1 - VP	pro Person u. Tag	106,84
Kurzzeitpflege)	10 % Zuschlag zum jeweiligen Tagsatz nach Einstufung TP1 – VP	

3. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend die Einräumung einer Tunneldienstbarkeit zugunsten der BEG Brenner Eisenbahn GmbH im Bauhofbereich auf Gst. 19/43 in KG 87005 Jenbach.
4. Antragstellung an die Tiroler Landesregierung, die nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz durch Verordnung festgelegten Kernzone auf die Gst. 58/3 und 50/1, KG Jenbach, zu erweitern.
5. Zustimmung zur unentgeltlichen Abtretung bzw. Übernahme der nachstehenden Flächen:
Grundabtretung aus Grundstück Nr. 375/2 in EZ 169 (Marktgemeinde Jenbach) zu Grundstück Nr. 375/45 in EZ 992 (Ing. Hans Lang GmbH) im Ausmaß von 71,10 m²
Grundübernahme aus Grundstück Nr. 375/45 in EZ 992 (Ing. Hans Lang GmbH) zu Grundstück Nr. 375/2 in EZ 169 (Marktgemeinde Jenbach) im Ausmaß von 52,40 m²

6. Antragstellung an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz, die bestehende Einbahnregelung in dem Sinne abzuändern, dass die Zufahrt zu den Häusern vom Kreuzungsbereich Huberstraße/Badgasse bis zum Kreuzungsbereich Huberstraße/Veitelerweg ermöglicht werde.
7. Zustimmung zur Beteiligung am Regiokonzept Mittleres Unterinntal mit der darin vorgesehenen Einführung eines Regiobus-Linienverkehrs in Jenbach und Übernahme des Kostenanteils unter Zugrundelegung des Aufteilungsschlüssels nach der Anzahl der Halte im Gemeindegebiet.

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges: 07.05.2008
Tag der Abnahme: 22.05.2008
F.d.R.d.A.:

Bürgermeister:

(Ing. Wolfgang Holub)